

Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser • Band 2

GESCHICHTE UND RECHT DER ZISTERZIENSER

Dieter Pötschke (Hg.)

Lukas Verlag 2002

Beiträge zur Geschichte des Heiligenblutklosters Wasserleben

Vom Heiligen Blut, von Clageschriften und dem *aufs neue eingeschlichenen probst* in das Kloster

Dieter Pötschke

Einführung

In der näheren Umgebung von Wernigerode liegt der kleine Ort *Langeln*. Dort befand sich einst eine 1219 begründete, nicht unbedeutende Kommende des deutschen Ordens – übrigens die älteste der späteren Ballei Sachsen.¹ In der Dorfbevölkerung ist dieser historisch bedeutsame Umstand weitestgehend vergessen. Der große umbaute Hof hinter der romanischen Kirche, deren Turm vor einigen Jahren einstürzte, heißt in der Diktion der Einwohner »Kunterhof«, was nichts anders als eine mundartliche Verstümmelung von »Komturhof« darstellt. Durch diese kleine »Übersetzung« ist es möglich geworden, immerhin dreizehn bisher nicht zugeordnete Urkunden als solche der Deutschordenskommende Langeln zu identifizieren. Wernigeröder Geschichtsforscher hatten zuvor bei Arbeiten am Band 3 des Urkundenbuches von Wernigerode einen Kunterhof festgestellt, ihn aber lediglich für irgendeinen Hof in Wernigerode gehalten.

Einige Kilometer weiter kommt man in das verschlafene Dorf *Wasserleben*, das heute eher durch seine lebhaften Schützenfeste denn durch kulturhistorische Bauten bekannt ist. Neuerdings macht außerdem ein schöner und lehrreicher botanischer Garten neben der St. Jakobskirche von sich reden. Auch dieser Ort besitzt einen großen Amtshof, über dessen Entstehung die Einwohner wenig zu berichten wissen.

In der großen Feldmark des heutigen Dorfes Wasserleben befanden sich einst nicht weniger als fünf Ortschaften: Adorp oder Odorp wurde 1128 erstmals genannt; Schauen trat bereits 1136 als Südschauen von anderen Orten gleichen Namens unterschieden auf; und schließlich gab es drei Dörfer namens Liere, Lere oder Ler. Diese letzteren wurden seit 1187 bzw. 1287 zur besseren

1 Urkundenbuch der Deutschordens-Kommende Langeln und der Klöster Himmelpforten und Waterler in der Grafschaft Wernigerode. Bearbeitet von Eduard Jacobs. Halle 1882, Nr. 5, S. 5; Abkürzung UBWa.

Unterscheidung als *Husler*, *Waterler* und *Nordler* bezeichnet. Von ihnen ist einzig *Waterler* übriggeblieben, das an dem für Mühlen so nützlichen Gewässer der Ilse liegt. Inhaltlich richtig, wurde dann aus *Waterler* *Waterleger*, »was seit dem 16. Jahrhundert zu *Wasserler* verhochdeutsch und durch irrende, zunächst auswärtige Kanzlei- und Schulweisheit in *Water-* und *Wasserleben* übergang«, obwohl der Name *Waterler* bis in das 18. Jahrhundert nachweisbar ist.

Ein Heiligblutwunder

Das Christentum hat seit seiner Existenz darüber nachgedacht, was wohl beim Abendmahl für eine Substanz gereicht wurde. Aus den Spekulationen darüber ging die sog. Transsubstantiations- oder Verwandlungslehre hervor. Laut der christlichen Lehre des hohen Mittelalters wurde durch göttliche Kraft das Brot in den Leib und der Wein in das Blut Christi umgewandelt.² Diese These rief im Volke eine starke gefühls- und glaubensmäßige Reaktion hervor. So entstanden viele Hostien- und Heiligblutlegenden, denen wiederum eine ganze Reihe von Altären, Kirchen, Kapellen und Klöstern ihren Ursprung verdanken.

Allgemein werden bei den *Blutwundern* zwei Formen unterschieden³ – solche durch *Blutreliquien* sowie die *Hostienwunder*. Als *Blutreliquien* gelten die Blutspuren an der Heiligen Stiege aus dem Gerichtshof des Pilatus oder an dem bekannten Lendentuch Christi vom Karfreitag, das in Aachen gezeigt wird. Noch bekannter ist das Blut, das die Kreuzfahrer mitbrachten und in kostbaren Gefäßen verwahrt und verehrt wurde. Am berühmtesten sind die Blutreliquien von Weingarten und Brügge.⁴ Vom *Hostienwunder* spricht man, wenn eine Hostie plötzlich zu »bluten« anfängt. Derartige Erscheinungen will man z.B. in Sternberg oder in Wilsnack⁵ beobachtet haben. Die blutige Hostie ist seit dem 13. Jahrhundert ein beliebtes Legendenmotiv. Daß an Hostien blutähnliche Erscheinungen auftreten, ist erwiesen – es handelt sich

- 2 Auf dem 4. Laterankonzil wurde die Lehre im Jahre 1215 von Papst Innocenz III. als feste Lehrbestimmung so gefaßt.
- 3 Die Religion in Geschichte und Gegenwart. 2. Auflage. Bd. 1–5 und Register. Tübingen 1927, hier Bd. 1, Sp. 1160.
- 4 In Brügge konnte ich 1990 beobachten, daß in einem prachtvollen Palast täglich katholische Gläubige am Blutgefäß, das ein würdevoller Priester hielt, vorbeigingen und es küßten.
- 5 Das Heilige Blut von Wilsnack, Pfarrkirche St. Nicolai, in: *Germania Sacra* I, 2, S. 147ff., S. 153–156. – E. Breest: Das Wunderblut von Wilsnack 1383–1552. Quellenmäßige Darstellung seiner Geschichte, in: *Märkische Forschungen* 16(1881), S. 131–301. – Harry Methling: Das Wunderblut von Wilsnack, in: *Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte* 2(1951), S. 30–35. – O.F. Gandert: Das heilige Wunder von Wilsnack und seine Pilgerzeichen, in: *Brandenburgische Jahrhunderte. Festgabe für Johannes Schultze*. Berlin 1971, S. 73–90, mit Abb.

aber um einen ganz natürlichen Vorgang, nämlich um Wucherungen des *bacillus prodigosus*, der Purpurmonade, die bereits der Berliner Naturforscher Christian Gottfried Ehrenberg (1795–1876) genauer untersucht hat.⁶

Über eine der vielleicht nicht bedeutendsten, wohl aber frühesten dieser Legenden wird uns zum Jahre 1228 aus dem Dorfe Waterler, dem heutigen Wasserleben, berichtet. Die Legende ist bisher allerdings nur in einer späteren Fassung überliefert⁷:

Es war zur Zeit des Bischofs Friedrichs II. von Halberstadt (1209–1236). Eine Bauersfrau aus Waterler namens Armgard ging an einem Ostertage zur Messe und nahm heimlich die ihr gereichte Hostie aus dem Munde und wickelte sie in ein Tüchlein. Sie verbarg dieses in ihrer Kleidertruhe. Als am Dienstag darauf ihr Mann zur Vesperzeit bei seiner Frau saß, sah er jenes Tuch und brachte dessen Inhalt, von dem er nichts gewußt hatte, in einem reinen Becken zum Ortspfarrer. Dieser legte betrübt die Hostie in eine Kiste. Als er sie aber am dritten Tage herausnehmen wollte, erstarb ihm der Vorderarm in der Kiste, so daß er ihn nicht wieder herausnehmen konnte. Reuig bat er Gott, ihm seine Sünden zu vergeben. Als er aber die Oblate aus dem Tuch nahm, brach an den Stellen, wo die Frau sie mit ihrem Speichel berührt und mit den Fingern beklaut hatte, Blut hervor. Einiges blieb aber Brot und unverwandelt.

Da rief der Pfarrer die Leute von allen umliegenden Dörfern zusammen und hielt mit noch einem Mann das Heiligtum in die Höhe, damit alle es sähen und Kindern und Kindeskindern von dem großen Wunder⁸ berichten möchten.

Er ließ es auch dem Bischof Friedrich in Halberstadt verkünden. Dieser gebot nun, daß alle Eingessenen seines Sprengels, Prediger- und Barfüßerbrüder, Stiftsherren, Pfaffen und Laienbrüder gen Waterler zögen. Da gab es eine schöne Prozession mit Gesängen und Leisen. Sie war so groß, daß, als die ersten im Dorfe Waterler angekommen waren, die letzten sich noch zu Halberstadt befanden. Das Volk opferte sechs Scheffel Pfennige, denn es war eine Unmenge Volkes.

Nach der weiteren Legende sollte die Oblate zunächst nach Halberstadt gebracht werden, ist aber durch Einspruch des Bruders der Frau und Rat des Pfaffen Meister Semeke in Waterler geblieben, wo sie wirkte, verehrt wurde und bis in das 17. Jahrhundert existierte. Andererseits hören wir, daß die wunderbare, halb verwandelte Oblate als das teuerste Heiligtum in den Dom nach Halberstadt gebracht worden ist, wo sie noch im 15. Jahrhundert mit großen Bittgängen und gottesdienstlicher Feier geehrt wurde.

6 Die Religion... (wie Anm. 3), Sp. 1160.

7 Nacherzählt nach UBWa S. 506 und der heutigen Orthographie angepaßt.

8 Methling (wie Anm. 5).

Doch auch ob derartiger Widersprüche sind Legenden nicht verlegen. – Unsere Legende weiß ferner noch über die Kapellengründung zu berichten:

Um nun das heilige Blut zu Ehren zu bringen, ist eine gottselige Schwester Olegart nach über mehr denn zwanzig Burgen zu Städten und Dörfern gelaufen und bettelte soviel Geld zusammen, daß eine Kapelle davon erbaut werden konnte.

Dies muß aber einige Zeit später erfolgt sein, da in den Urkunden erst 1292 und 1293 von einer neuerbauten Kapelle oder Kirche des heiligen Blutes, in den Jahren vorher jedoch nur von der Pfarrkirche des Dorfes die Rede ist.⁹

Bischof Hermann vertraute die Heiligenblutkapelle und die Heilumsstätte dem Pfarrer Johann von St. Stephan an. Als er hörte, daß dieser in das heilige Land fahren wolle, brachte er ihn dazu, daß er statt dessen sein Gut dem heiligen Blut in Waterler zuwende. So geschah es, er ließ ein Kloster bauen und brachte dahin graue Jungfrauen oder Zisterzienserinnen aus dem Kloster Wöltingerode nach der Regel des Heiligen Benedikt.¹⁰

Die letzteren Angaben werden durch die überlieferten Urkunden bestätigt. Unter Bischof Hermann, einem geborenen Grafen von Blankenburg, wurde um das Jahr 1299 das kleine Kloster gebaut, das er am 20. Januar des nächsten Jahres zuerst als Kloster des heiligen Blutes erwähnte.¹¹ Bei dem *kerkheren Johan von s. Steffene* könnte es sich um den gleichnamigen Pfarrer der Stefanskirche in Goslar handeln, der gerade 1299 der Heiligenblutkapelle und 1304 dem neuen Kloster Zuwendungen machte.¹²

Die Entstehung des Zisterzienserinnenklosters

Mittelalterliche Klostergründungen sind nur aus der zeitgenössischen geistigen und weltlichen Vorstellungswelt heraus zu verstehen. Während etwa für Lehnin oder Neuenkamp die Wünsche der jeweiligen Landesherren nach einer würdigen Begräbnisstätte und – hintersinnig, aber ganz pragmatisch – die Klöster und ihre Besitztümer im Rahmen des Landesausbaus und der Landdessicherung im 12. und 13. Jahrhundert eine Rolle spielten, gab es natürlich auch Klöster, die ganz in der damaligen Glaubenswelt ihren Ursprung hatten. Zu der letzteren Kategorie zählt das Zisterzienserinnenkloster Wasserleben.

Wie bereits erwähnt, wurde das kleine Kloster in Waterler unter dem Bischof Hermann von Halberstadt, einem geborenen Grafen von Blankenburg, etwa 1299 gebaut. Am 20. Januar des nächsten Jahres wurde es als Kloster

9 Vgl. die Urkunden bei Jacobs (wie Anm.1), S. 232f., 233, 234, 235.

10 UBWa Nr. 18 und 19, S. 238f..

11 UBWa Nr. 18 und Nr. 19, S. 238f.

12 UBWa Nr. 17 S. 238 und Nr. 37 S. 249.

des Heiligen Blutes¹³ genannt und am 25. Februar der darin lebenden Jungfrauen gedacht.¹⁴ Da das Kloster – *claustrum sacri sanguinis Christi Waterlere* – ebenfalls in diesem Jahr vom Halberstädter Bischof eine Wiese erhält, wird also es bereits spätestens im Jahre 1299 gegründet worden sein.¹⁵

Wenn das Kloster 1313 ein neues genannt wird¹⁶, so ist dabei nicht unbedingt an einen Neubau zu denken, sondern der Bau wird bei knappen Mitteln längere Zeit gedauert haben. Es wurde – wie in der Legende berichtet – mit Zisterzienserinnen aus dem Stammkonvent von Wöltingerode¹⁷ besetzt, die nach der Benediktinerregel lebten. Dies ist kein gravierender Widerspruch, da ja die Zisterzienser- nur reformierte Benediktinerregeln sind. Demgemäß wird das Kloster auch nicht nur als *grisei ordinis in Waterlere*¹⁸, *ordinis Cisterciensis* oder *Cisterciensium*¹⁹, sondern auch als *secundum regulam s. patris nostri Benedicti*²⁰ bezeichnet.

Die Zisterzienserinnen von Waterler gehörten dem Orden der Zisterzienser nie an, ja dieser nahm das Kloster offiziell nicht einmal zur Kenntnis. Ungeachtet dessen bestanden engere Beziehungen bspw. zum Zisterzienserkloster Marienthal bei Helmstedt²¹, aber auch zum Deutschen Orden im benachbarten Langeln²² und zur Priesterbrüderschaft zu Braunschweig.²³ – Aus Anlaß des oben erwähnten Hostienmirakels und wegen einer an dessen Stelle errichteten Kapelle galt Waterler als ein Heiligenblutkloster und findet sich als solches denn auch in den älteren Urkunden.²⁴

Aus der Sicht des Patroziniums war Waterler eine Stiftung des heiligen Blutes und der Maria, aber auch des Heiligen Jacobus. Dieser durfte nach dem Dogma des römischen Heiligenkultes ein besonderes und sogar noch älteres

13 Vgl. Methling (wie Anm. 5).

14 Ebenda UBWa Nr. 18, 19 S. 238f.

15 Hier sind also Wienand und Coester zu berichtigen, die schreiben: »gegründet 1300«; vgl. Dorothea und Ernst Coester: Frauenabteien in Mitteleuropa, in: Die Cistercienser. Geschichte – Geist – Kunst, Hg. Ambrosius Schneider, Adam Wienand, Wolfgang Bickel, Ernst Coester. 2. Aufl. Köln 1977, S. 645–658., hier S. 656.

16 UBWa S. 264.

17 Wöltingerode bei Goslar, Zisterzienserinnenkloster, gegründet 1174, 1568–1631/32 lutherisch, danach bis 1809 wieder Cistercienserinnen, der Hl. Maria geweiht.

18 UBWa im Jahre 1324, Nr. 76, S. 275.

19 1302, 1306, 1318, 1481, 1494, s. Register bei Jacobs (wie Anm. 1).

20 Ebenda im Jahre 1300 Nr. 22, S. 240.

21 UBWa Nr. 32 S. 246.

22 UBWa Nr. 37 S. 249

23 UBWa Nr. 56 S. 261.

24 Vgl. die Stellen im Register UBWa.

Recht in Anspruch nehmen²⁵: Jacobus der Ältere war der Patron der Pfarr- oder Dorfkirche, in deren Bereich das Mirakel geschah.²⁶ – Ursprünglich war die Kirche zu Waterler eine Tochter der benachbarten Kirche zu Husler gewesen; mit dieser unter dem Patronat des Halberstädter Johannisklosters stehend, wurde sie im Jahre 1302 unter Abfindung des Stiftes zu einer selbständigen Pfarrkirche erhoben und dem am Orte begründeten Kloster übereignet.²⁷

Im Laufe der Zeit entwickelte sich die Stätte zum wohlhabenden Wallfahrtsort, zumal Bischof Albrecht von Halberstadt im Jahre 1305 all denen, die das Kloster Waterler besuchen oder beschenken wollten, einen vierzigjährigen Ablaß versprach.²⁸

Außerdem waren die Nonnen recht geschäftstüchtig. So sicherten sie die Einkünfte zweier von Konrad von Roden erkauften Hufen Landes zu Romsleben diesem und seiner Frau auf Lebenszeit zu – nach beider Ableben sollten diese Einkünfte für Kleidung und für eine Bier-, Semmel- und Geldspende im Kloster verwendet werden. Sofort stellt sich hier natürlich die Frage, wozu für Zisterzienserinnen Bier und Semmeln gut waren?

Aber auch von Kriminalfällen profitierten sie. Als der Knappe Konrad mit seinen Freunden im Tal zu Schwanebeck den Ritter Dietrich von Ler ermordet hatte, mußte er zur Sühne u.a. einen Altar im Kloster Waterler stiften, der mit einer halben Hufe Landes zu Rohrsheim und einer Hufe bei Vockenstedt (Veckenstedt?) ausgestattet wurde. Dies wurde von keinem geringerm als Heinrich, Graf zu Regenstein, veranlaßt.²⁹

Auf die Vielzahl der Grundstücksgeschäfte des Klosters und der Geschenke an dieses, die uns urkundlich überliefert sind, möchte ich hier nicht näher eingehen.³⁰

Das Kloster in der Reformationszeit

Im Geruch der Heiligkeit sahen die Nonnen kein Hindernis für auch anderweitige Geschäfte. Bereits um die Zeit seiner Stiftung war das Kloster mit einer stattlichen Bibelhandschrift in vier Bänden ausgestattet worden. Diese war bald für 16 Mark Silbers verkauft worden. Da aber der Käufer, der Domherr Reinhard vom Stein zu Goslar, dies bald als ein Unrecht erkannte und seinen

25 Begründung s. UBWa S. 510.

26 UBWa 1288, Nr. 8 S. 232f.; 1289, Nr.9 S. 233.

27 UBWa Nr. 29 S. 244f.

28 UBWa Nr. 40 S. 250.

29 UBWa Nr.115 S. 298f.

30 Vgl. die Übersicht UBWa S. 513

Kaufbereute, verfügte er in seinem Testament, daß die Bibel den Zisterzienserinnen zurückzugeben sei. Man traute ihnen aber nicht, ob sie die Bibel nicht aufs Neue veräußern würden: Die Testamentsvollstrecker erteilten ihnen daher nur das Nutzungs- und Aufbewahrungsrecht, nicht aber das Eigentum an dem Werk. Darüber hinaus ließen sie sich die betreffenden Bestimmungen noch durch den Diözesan bestätigen.³¹ – Bezüglich der weiteren Geschichte des Klosters muß hier aus Platzgründen auf das Urkundenbuch von Jacobs verwiesen werden.³² Es enthält sehr wertvolles, noch nicht aufgearbeitetes Material speziell auch zur Wirtschaftsgeschichte.

Das Kloster Waterler wie auch die Deutschordens-Komturei im benachbarten Langeln wurden 1525 während des Bauernkriegs erstürmt und zerstört.³³ Daraufhin suchte das Kloster beim Grafen von Wernigerode – als ihrem Erbvogt und weltlichen Oberherrn – Schutz und schloß mit ihm einen entsprechenden Vertrag ab. Dieser gestattete ihnen die Rückkehr ins Kloster und den Schutz aller Güter, soweit sie im gräflichen Gebiet lagen. Die Bedingungen, die dem Konvent gestellt wurden, waren dieselben, unter denen auch Ilsenburg und Drübeck wieder eingerichtet wurden: Der am 25. August 1525 mit Ilsenburg abgeschlossene Vertrag stimmt bis auf die Berücksichtigung der Tatsache, daß es sich dort um ein Benediktinerkloster handelte, wörtlich mit dem Vertrag mit Waterler überein.³⁴

Wichtig für das Kloster war, daß die Nonnen nunmehr aus dem Kloster austreten konnten, aber auch keine neuen aufgenommen werden sollten, bis es zu einem allgemeinen entsprechenden Beschluß von Kaiser und Reich gekommen sei. Die für die Herrschaft wichtigste Bestimmung bestand darin, daß der Propst nicht ohne Wissen und Willen der Äbtissin angenommen werden konnte. Der Propst sollte dem Grafen über alle Einnahmen und Ausgaben Rechnung legen. Bis auf 30 Hufen Landes wurde der Besitz eingeschränkt. Seit Ende des Mittelalters wurde für die Äbtissin die Bezeichnung *Domina* üblich.

Nach der Reformation muß es mit dem Kloster sittlich abwärts gegangen sein, wie ein Bericht des Propstes von 1585 belegt: Tags und nachts sei das Kloster offen, es kämen Zechgelage vor, da man sich toll und voll saufe. Auch sei gebräuchlich, *wan hochzeitten im dorff sein, das man ein par essen ins closter schickt; wan man dan toll und toricht ist, furen sie den reyen ins closter, haben*

31 UBWa Nr. 51 S. 257f.

32 UBWa, S. 516ff.

33 Ebenda, S. 516, S. 444–446,

34 Ebenda, S. 517, S. 368–371.

schampare wordt und geberde mit dantzen, singen und springen, sauffen und verthuen wol zehenmal so viel, als sie hinein gesandt, bemakelieren den creutzgang und alle winckell.

Unter der Domina Emerentia Spangenberg (seit 1602) ging das Kloster auch wirtschaftlich weiteren Mißständen entgegen, obwohl es ihr im Jahr 1609 gelang, unter Mitwirkung des rechtsgelehrten Kaspar Klock in einem Vertrag mit dem Grafen auch den Propst in seinen Rechnungen zu beaufsichtigen.

All dessen ungeachtet setzte sich der neue Glaube, dem die Wernigeröder Grafen sehr entschieden folgten, im Kloster nur sehr zögerlich durch. Ein Beispiel: Anfang des 17. Jahrhunderts wollte die Domina Elisabeth Grell dem kranken Priester Daniel Kannengießler, einem Verwandten, helfen und opferte in der Unterkirche von St. Crucis in Hildesheim Lichter für ihn. Auch die Heiligenblutreliquien mußten herhalten. Sie waren zwar seit der Reformation in Vergessenheit geraten, doch hatte man sie vorsichtshalber in eine Kiste gepackt und im Kloster gelassen. Diese Kiste wurde nun nach Hildesheim gebracht. Vor ihnen knieend, verrichtete die Domina ihr Gebet und segnete sich mit einem Kruzifix. In dem Verhör vom 10. September 1613 gab sie das Kerzenopfer in der Hildesheimer Kirche zwar zu, aber die Antworten über die Hostienreliquie waren so ausweichend, daß sie für eine Verurteilung nicht ausreichten.³⁵ Am 13. September 1613 wurden die Domina und Sophie Krüger durch den Bauermeister und Geschworene in Waterler in Haft genommen und auf das Schloß Wernigerode gebracht.³⁶ Vom 19. Mai bis kurz vor Weihnachten wurden verschiedene Personen – Pfarrer, Pröpste, der Organist, Klosterjungfrauen sowie Einwohner von Waterler – dazu verhört. Dies blieb in der Hauptsache erfolglos, da die »scharfe Frage wider die Beclagten« nicht angewandt wurde – daher leugneten die Verklagten einfach. Somit konnten die Bescheide der Schöffenstühle aus Magdeburg und Leipzig³⁷ nur unbestimmt sein und auf Freispruch lauten. Nach den Verhören und der Haft wurden die beiden Nonnen jedoch noch nicht freigelassen, sondern im Januar 1614 nach Waterler zurückgebracht und in der Propstei eingeschlossen gehalten. Erst nachdem sich ihre Verwandten mit der Bitte um Freilassung an Graf Heinrich gewandt hatten³⁸ und von der Seite Brandenburgs, die die Lehnsherrschaft

35 Vgl. Inquisitionsakten im gräflichen Archiv Wernigerode B 44,2. – Ob diese Akten im Staatsarchiv Magdeburg oder in der Außenstelle des Archivs in Wernigerode noch erhalten sind, ließ sich bisher nicht feststellen.

36 UBWa, S. 528.

37 Die Bescheide lagen den Inquisitionsakten im Original bei.

38 Schreiben Halberstadt vom 25. Sept. 1614, ehem. gräfl. Archiv B 67, 1 Vermischtes.

innehatten, scharfe Aufforderungen ergangen waren³⁹, wurden 1615 die Grelin und Sophie Krüger auf einem Wagen außerhalb des gräflichen Gebietes nach Osterwieck gebracht, von wo sie sich später nach dem Kloster Marienstuhl bei Egelu begaben.

Nachdem nun die noch erhaltenen Heiligblutreliquien ein derartiges Ärgernis über das Kloster gebracht hatten, ergab sich bald eine günstige Gelegenheit, sich ihrer in Ehren und mit besonderem Dank zu entledigen. Die Kaiserin, Kaiser Mathias Gemahlin, hatte wohl von dem Prozeß gegen die Nonnen gehört. Jedenfalls bat sie in einem sehr gnädigen Schreiben vom 7. November des Jahres 1616 aus Prag den Wernigeröder Grafen Wolf Georg, ihr, als einer großen Liebhaberin von solchen Sachen, diese Reliquien nebst Beglaubigungsschreiben zu überlassen. Da der Graf ganz entschieden auf seinem reformatorischen Bekenntnis bestand, war ihm sicher nicht an diesem Gegenstand gelegen. Aber bei »seiner über das gewöhnliche Maß gehenden Langsamkeit und Trägheit zu Geschäften« blieb er über Monate eine Antwort schuldig. (Schon der fürstliche Archivar Delius hat darauf hingewiesen, daß Graf Wolf Georg der Ruhe sich ausschweifend hingab und vor Geschäften sich mehr als schicklich und recht gescheut habe.)

So mußte er erst durch Graf Bruno von Mansfeld im Auftrag der Kaiserin einmal über das andere an ihren Herzenswunsch erinnert werden. Über ein halbes Jahr mußte die Bittstellerin sich gedulden.⁴⁰ Doch schließlich kam der Vorgang weniger durch Hilfe des Grafen zustande, sondern weil die über mehrere Menschenalter unberührt gebliebenen Heiligenbilder und Altäre mit Rücksicht auf die evangelische Predigt aus der Pfarrkirche entfernt werden sollten. Denn der Pfarrer hatte geklagt, daß er den Text auf der Kanzel kaum lesen könnte, weil der unmittelbar über ihr befindliche Chor es so finster mache.

Die Plünderung des Klosters 1631

Bald darauf kam der Dreißigjährige Krieg, der viele Orte, ja ganze Landschaften in Deutschland entvölkerte. Die Siege des schwedischen Königs Gustav Adolf und die große Niederlage des kaiserlichen Generals Tilly bei Breitenfeld bestimmten das Geschehen. Vom 13. bis zum 19. September 1631 litten die Dörfer der Grafschaft furchtbar unter den Plünderungen der Tillyschen Truppen. Am 21. September erschien in Wernigerode der erste schwedische

39 Ehem. gräfl. Archiv: Heinrich Jordans Wern. 8. Sept. 1624 (wohl 1614?) an den gräfl. Rath H. M. in Ortenberg B 67,2 *Acta judicialia*.

40 UBWa, S. 531.

Reiter. Am Tage darauf wurde das wieder den Katholischen zugewandte Kloster Wasserler besetzt und ausgeplündert. Meßgewänder, Kultgeräte und Kirchengut im Werte von 2000 Talern wurden ergriffen. Nach einem Bericht sollen die Klosterjungfrauen von den schwedischen Soldaten vergewaltigt worden sein. – Das Dorf atmete wieder auf, nachdem das Kloster unter dem Druck der Kaiserlichen über drei einhalb Jahre wieder dem alten Glauben angehört hatte. 1631 befanden sich vier alte Nonnen im Remter, von denen drei, die zur katholischen Lehre gezwungen worden waren, wieder lutherisch wurden. Und die Gemeinde gelangte wieder in den Besitz der Kirche. Dem Kirchenbuch entnehmen wir, daß *an demselben tage die versperrete dorffkirche sancti Jacobi, welche 2½ jahr zugestanden, durch gnädiges anordnen der hohen obrigkeit wieder eröffnet wurde.*⁴¹ Das Kloster bestand dennoch weiter, wenngleich die Herrschaft einen evangelischen Verwalter bestellt hatte.

Im katholischen Besitz bis 1650

Die katholischen Machthaber versuchten dennoch, das Kloster wieder in ihren Besitz zu bringen. So wollte sich 1635 der katholische Kaplan Joachim in das Kloster Wasserler einschleichen. Graf Christoph von Wernigerode aber verfügte, daß die Domina ohne seine Zustimmung keinen katholischen Priester aufnehmen dürfe.⁴²

Mit um so größerer Bestürzung vernahm der Graf drei Jahre später, daß der abgesetzte Propst Heinrich von Metternich erneut in das Kloster eingedrungen sei, und schrieb in dieser Sache am 17. Juli 1638 an seinen Sohn. Man solle den Propst fragen, aus welchen Ursachen er komme, und um die Vorzeigung kaiserlicher oder kurbrandenburgischer Aufträge ersuchen.⁴³ Schon am nächsten Tage wurde *der auffß neue eingeschlichene vormeinten Propst H.v. M. vernommen.* Auf die Frage, was er hier zu suchen habe, ob er das Kloster bloß besuchen

41 Auszug aus dem bei dem großen Brand 1702 zerstörten alten Kirchenbuch. B 44, 1 Reformation des Kl. Wasserler betr. Acten im gräflichen Haus-Archiv, UBWa, S. 543.

42 UBWa, S. 545.

43 Der brandenburgische Kurfürst Joachim I. starb am 11. Juli 1535 und hatte bis dahin die Einführung der Reformation als ausgesprochener Gegner Luthers in der Mark verhindert, vgl. Johannes Schultze: Die Mark Brandenburg. 4 Bde. Berlin 1961–1965, hier Bd. 3, S. 204 zur kirchlichen Reform. Joachim II. hielt zunächst noch am alten Glauben fest und verwandelte das Dominikanerkloster in Cölln in eine glanzvolle Hofkirche, in der er allerhand Kostbarkeiten als auch Glocken aus der Mark zusammenklaubte. Zwar hatte der Rat der Neustadt Brandenburg den Kurfürsten eine Änderung des Gottesdienstes nach der Lutherlehre vom Kurfürsten erbeten, aber erst 1539 hielt Buchholzer als Anhänger Melanchthons eine Predigt in Gegenwart des Kurfürsten.

wolle oder dasselbe wieder einnehmen wolle, erwiderte dieser, daß er seine *de anno 1626–1631 gehabte possession* wieder einzunehmen gedenke. Auch hätten die jetzige Domina und sein Orden ihn dazu bewogen. Wenn man allerdings die 800 Taler, die er und die Domina auf das Kloster verwendet hätten, auszahlte, so wolle er jetzt den Platz räumen und seine Rechte verteidigen lassen. Das Geld hatte allerdings allein die Domina vorgestreckt, und sie bat den Grafen, ihr *als einer blöden armen weibsperson, die weltliche hendel nicht versteht, in gnaden (zu) vergeben*. Die Beamten des Grafen veranlaßten den Propst zur gewiß unfreiwilligen Räumung des Klosters und schlossen die Tür hinter ihm zu. Monate später ärgerte er die Einwohner Wasserlers noch einmal mit einem Brief an den dortigen Pfarrer, er solle von der Kanzel herab alle Einwohner, die vom Kloster meierweise Acker innehätten, unverzüglich zu ihm, dem Propst von Osterwieck, vorladen. Sie sollten ihre Quittungen mitbringen und entweder die hinterstelligen Pachtgelder abtragen oder sich auf Zwangsmittel gefaßt machen. Aber auch dies wurde abgewendet.

Doch am 1. Oktober 1641 wurde das Kloster durch einen kaiserlichen Visitator in Besitz genommen und ihm eine römisch-katholische Äbtissin sowie ein Propst für den katholischen Brauch an die Spitze gestellt. Darüber hinaus wurden römisch-katholische Nonnen von auswärts eingeführt. Angeblich sei das Kloster 1626 dem Zisterzienserorden übergeben worden, dem es seit seiner Gründung 1299 immer untergeben gewesen sei. – Während die unmittelbar am Harzrand gelegenen Klöster Drübeck und Ilsenburg vom Grafen behauptet werden konnten, blieb das weiter im Land gelegene Kloster Wasserler noch neun Jahre lang in kaiserlich-katholischem Besitz. Erst am 29. Juni 1650 erfolgte die Überweisung des Klosters durch den kurfürstlichen Komissar Christoph von Hoym, Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld, an Heinrich Ernst und die Grafen von Stolberg. Nun räumten auch die katholischen Klosterpersonen den Platz, die sich übrigens 1641 selbst als *von ertzherzoglicher durchleuchtigkeit (Leopold Wilhelm) bischoffe zu Halberstadt iure canonico eingeführete geistliche catholische closterpersonen s. bernardi*⁴⁴ bezeichnet hatten.

44 UBWa S. 551.